



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 5/18

MA 42 und MA 49, Prüfung der
wirtschaftlichen Nutzung von Fischereieigen-
und Fischereipachtrevieren der Stadt Wien,
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe
der Magistratsabteilung 49

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 49 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2015, MA 42 und MA 49, Prüfung der wirtschaftlichen Nutzung von Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren der Stadt Wien, StRH III - 49-1/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurden daher keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 49 zur stichprobenweisen Prüfung der wirtschaftlichen Nutzung von Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren der Stadt Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 49 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 51/15 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zwei Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 42 die in der sogenannten General-Fischerei-Lizenz befindlichen Teichanlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und eine Evaluierung dieser zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Am 16. April 2015 erfolgte ein Abstimmungsgespräch zwischen den Magistratsabteilungen 42 und 49, dem Wiener Fischereiausschuss sowie der Lizenznehmerin betreffend die General-Fischerei-Lizenz vom 2. Februar 1995. Gegenstand dieser Besprechung war die Überarbeitung der General-Fischerei-Lizenz und die Neuerfassung der an die Lizenznehmerin verpachteten befischbaren und nicht befischbaren Teichanlagen, welche in der Grundverwaltung der Magistratsabteilung 42 standen.

Am 31. August 2015 wurde die überarbeitete General-Fischerei-Lizenz, nunmehr mit der Bezeichnung Fischerei-Generallizenz, von der Magistratsabteilung 49 und der Lizenznehmerin als Vertragsparteien unterzeichnet. Die überarbeitete General-Fischerei-Lizenz wurde rückwirkend ab dem 1. Jänner 2015 auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen und endet, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf, mit 31. Dezember 2024.

Die an die Lizenznehmerin verpachteten befischbaren und nicht befischbaren Teichanlagen wurden tabellarisch der überarbeiteten General-Fischerei-Lizenz als Anhänge A und B beigelegt und bildeten einen integrierenden Bestandteil.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Einhaltung der vertraglich festgelegten Pachtbedingungen der sogenannten General-Fischerei-Lizenz zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der überarbeiteten General-Fischerei-Lizenz, in Geltung ab 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2024, waren als Lizenzgegenstand die in Verwaltung der Magistratsabteilung 42 befindlichen Gewässer festgelegt. Diese wurden, wie bereits unter Pkt. 3.1 dargestellt, in zwei Tabellen (Anhänge A und B der überarbeiteten General-Fischerei-Lizenz) angeführt. Die Lizenznehmerin war u.a. vertraglich verpflichtet, die übertragene befischbaren Gewässer von sanitären Übelständen frei zu halten, regelmäßig Reinigungsaktionen der Uferbereich durchzuführen und größere Missstände unverzüglich der Magistratsabteilung 42 zu melden.

Des Weiteren hatte die Lizenznehmerin Kontrollen der befischbaren Gewässer durchzuführen. Diese hatten in der Zeit von März bis Juni monatlich, in der Zeit von Juli bis August vierzehntägig und in der Zeit von September bis November wiederum monatlich zu erfolgen. Über diese Kontrollen waren Aufzeichnungen zu führen, welche der Magistratsabteilung 42 übermittelt werden mussten. Im Verdachtsfall hatte die Lizenznehmerin eine chemische Untersuchung des Gewässers durchzuführen und das Ergebnis den Magistratsabteilungen 42 und 49 umgehend in Kopie zu übermitteln.

Hinsichtlich der nicht befischbaren Gewässer hatten von der Lizenznehmerin augenscheinliche Kontrollen nachweislich zweimal pro Jahr zu erfolgen, wobei das Ergebnis der Frühjahrs- und Herbstkontrolle nach Abschluss des jeweiligen Kontrollganges an die Magistratsabteilung 42 zu übermitteln war.

Die Lizenzgebühr war einmal jährlich zu entrichten, wobei eine Indexierung nach dem Verbraucherpreisindex 2010 festgelegt wurde. Die Lizenzgebühr sowie die Indexierung wurden von der Magistratsabteilung 49, welche die gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die fischereilichen Agenden zuständige Dienststelle war, mit den entsprechenden Zahlungskonditionen im elektronischen Datenverarbeitungssystem erfasst. Anschließend wurden diese Daten an die zuständige Buchhaltungsabteilung der Magistratsabteilung 6 zur jährlichen Vorschreibung an die Lizenznehmerin weitergeleitet.

Darüber hinaus wurde vertraglich festgehalten, dass die Magistratsabteilung 49 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 42 als grundverwaltende Dienststelle und der Lizenznehmerin jährliche Besprechungen abzuhalten hatte. In diesen Besprechungen sollten auf Basis der Kontrollberichte der Lizenznehmerin Ereignisse und Auffälligkeiten dargelegt und die tabellarische Auflistung der befischbaren und nicht befischbaren Gewässer auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft werden.

Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die vertraglich vereinbarten jährlichen Besprechungen der Magistratsabteilungen 42 und 49 sowie der Lizenznehmerin in den Jahren 2016 und 2017 abgehalten wurden. Die über diese Besprechungen verfassten Protokolle lagen in der Magistratsabteilung 49 auf.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2018